

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Peine
Az.: RPA-14.20.21.00

Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018

des

Landkreises Peine

Prüfungszeit: 04.06. bis 24.10.2019
(mit Unterbrechungen,
einschl. Vorbereitung und Berichtsausfertigung)

Prüfer: Herr Beneke
Frau Apel
Herr Briegnitz
Herr Faulhaber
Frau Geerts
Frau Hornemann

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkungen	4
1.1	Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsumfang	4
1.3	Prüfungsunterlagen	5
1.4	Vorangegangene Prüfung	5
2	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	6
2.1	Haushaltssatzung	6
2.2	Haushaltsplan / Ergebnishaushalt	7
2.3	Haushaltsplan / Finanzhaushalt	7
3	Buchführung	8
4	Ausführung des Haushaltsplanes	8
4.1	Haushaltsüberwachung	8
4.2	Plan- / Ist-Vergleich	9
4.2.1	Ergebnishaushalt, Ergebnisrechnung	10
4.2.2	Finanzhaushalt, Finanzrechnung	11
4.3	Liquiditätskredite	12
5	Jahresabschluss	13
5.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	13
5.2	Inventur, Inventar	13
5.3	Bilanz zum 31.12.2018	14
5.3.1	Allgemeines zur Bilanz	14
5.3.2	Angaben unter der Bilanz	14
5.3.3	Erläuterungen zur Bilanz	15
5.4	Ergebnisrechnung	42
5.4.1	Allgemeines zur Ergebnisrechnung	42
5.4.2	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	42
5.5	Finanzrechnung	44
5.5.1	Allgemeines zur Finanzrechnung	44

5.5.2	Erläuterungen zur Finanzrechnung	45
5.6	Schwerpunktprüfung	46
5.6.1	Anwendung des Sozialgesetzbuches VIII (§ 43 SGB VIII – Erlaubnisverfahren Kindertagespflege)	46
5.6.2	Prüfungen von Straßenbaumaßnahmen	46
5.7	Anhang und Anlagen hierzu	47
5.7.1	Anhang	47
5.7.2	Anlagen zum Anhang	48
6	Schlussbemerkungen, Schlussbericht	51
6.1	Schlussbesprechung	51
6.2	Wesentliche Ergebnisse der Prüfung	51
6.3	Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG	52
7	Anlagen	53
7.1	Bilanz zum 31.12.2018	53
7.2	Ergebnisrechnung 2018	53
7.3	Finanzrechnung 2018	53

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 ff. Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Hiernach ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Peine dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

1.2 Prüfungsumfang

Das RPA hat die Aufgabe, eine Jahresabschlussprüfung nach pflichtgemäßem Ermessen durchzuführen und eine Wertung über den Jahresabschluss und der zugrundeliegenden Buchführung abzugeben. Hierzu hat das RPA seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Dieser ist, um die Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten ergänzt, dem Kreistag vorzulegen (§ 156 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG).

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG i.V.m. §§ 50 ff. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (KomHKVO) aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zum Anhang.

Der Jahresabschluss 2018 des Landkreises Peine wurde entsprechend geprüft. Hierzu wurden im Rahmen von Plausibilitätskontrollen in ausgewählten Bereichen der Bilanz sowie der Ergebnis-

und Finanzrechnung Schwerpunkte gebildet und gegebenenfalls auch stichprobenhafte Einzelfallprüfungen vorgenommen (siehe Textziffer (Tz.) 5.3.3, 5.4.2 und 5.5.2). Dies ist in Anwendung des § 155 Abs. 3 NKomVG bei Prüfungen im Hinblick auf den für die Prüfung angemessenen Zeitbedarf üblich.

Ferner wurden einzelne Straßenbaumaßnahmen (inklusive der dazugehörigen Vergaben) einer Prüfung unterzogen. Auf Tz. 5.6.2 dieses Berichtes wird verwiesen.

1.3 Prüfungsunterlagen

Der komplette Jahresabschluss 2018 wurde dem RPA am 11.07.2019 vorgelegt.

Ferner wurden vorgelegt:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan
- Belegsammlung
- Kontoauszüge
- Saldenlisten

1.4 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 ist in der Zeit vom 04.06. bis zum 03.09.2018 geprüft worden. Der Schlussbericht vom 14.09.2018 wurde dem Landrat mit Schreiben vom selben Tag zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen wurden in der Stellungnahme des Landrates entsprechend § 129 Abs. 1 NKomVG aufgegriffen.

2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

2.1 Haushaltssatzung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 06.12.2017 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 28.02.2018.

Durch die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine Nr. 5 vom 09.03.2018 und öffentlicher Auslegung vom 09. bis 16.03.2018 ist die Haushaltssatzung am 17.03.2018 rechtskräftig geworden.

In der Haushaltssatzung wurden folgende Werte festgesetzt:

- Das Investitions- und Investitionsförderungsprogramm sah Auszahlungen in Höhe von (i.H.v.) 12.883.100 € vor. Der Betrag war im Finanzhaushalt unter der Position „Auszahlungen für Investitionstätigkeit“ enthalten.
- Für die Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeiten waren 10.312.700 € im Finanzhaushalt vorgesehen.
- Verpflichtungsermächtigungen wurden i.H.v. 2.360.000 € veranschlagt.
- Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 60.000.000 €.

Die Ansätze des Haushaltsplanes einschließlich des Haushaltsplanes sind unter nachstehenden Tz. 2.2 und 2.3 dargestellt.

2.2 Haushaltsplan / Ergebnishaushalt

Der **Ergebnishaushalt** des Landkreises enthielt für das Jahr 2018

ordentliche Erträge	270.710.700 €
ordentliche Aufwendungen	268.219.500 €
ordentliches Ergebnis	2.491.200 €

ferner

außerordentliche Erträge	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €
außerordentliches Ergebnis	0 €

Somit ergab sich ein geplanter Jahresüberschuss von 2.491.200 €.

Der Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG war nach der Haushaltsplanung damit erreicht.

2.3 Haushaltsplan / Finanzhaushalt

Der **Finanzhaushalt** enthielt

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	260.903.700 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	258.587.700 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.316.000 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.490.100 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	12.883.100 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.393.000 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.312.700 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit (Tilgung)	5.514.500 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.798.200 €
Saldo Finanzhaushalt	-3.278.800 €

Kredite wurden in nahezu voller Höhe der nicht gedeckten Investitionskosten veranschlagt. Eine Ausnahme bildete richtigerweise die Auszahlung für die Versorgungsrücklage i.H.v. 80.300 €. Für diese Rücklage darf kein Kredit aufgenommen werden. Die zu leistende Tilgung von rd. 5,5 Mio. € unter der Position „Auszahlung für Finanzierungstätigkeit“ wäre aus dem Überschuss aus „laufender Verwaltungstätigkeit“ zu finanzieren gewesen. Der geplante Saldo aus „laufender Verwaltungstätigkeit“ hätte nicht ausgereicht, um die vertraglich vereinbarte Tilgung zu decken.

3 Buchführung

Die Buchführung wurde mit dem Buchführungssystem der Software „H&H proDoppik“ erstellt. Die Bücher sind, soweit geprüft, im Rechnungsstil der doppelten Buchführung und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung geführt worden (§ 110 Abs. 3 NKomVG).

Entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 und 4 NKomVG sind die Kassenvorgänge zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2018 geprüft worden. Dazu hat das RPA am 27.04.2018 eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Die festgestellten Prüfungsbemerkungen wurden der Verwaltung mit Bericht vom 04.05.2018 mitgeteilt. Sie sind zwischenzeitlich ausgeräumt.

Als weitere vorbereitende Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde eine Belegprüfung durchgeführt. Geprüft wurden die Belege der Anordnungsnummern 18000001 bis 18009299. Die Vollständigkeit kann bestätigt werden. Die Buchungen waren durch begründende Unterlagen belegt (§ 38 Abs. 4 KomHKVO). Die Verwaltung wurde mit Schreiben vom 07.03.2019 über die festgestellten Prüfungsbemerkungen unterrichtet.

4 Ausführung des Haushaltsplanes

4.1 Haushaltsüberwachung

Die aus den Ein- und Auszahlungen gebildeten Haushaltsreste sind zur Bewirtschaftung im Folgejahr in elektronische Haushaltsüberwachungslisten vorgetragen worden (§ 25 Abs. 2 i.V.m. § 27 Abs. 4 KomHKVO). Die Überwachung der einzelnen Haushaltsreste erfolgt über die jeweiligen Produktsachkonten durch das Haushaltsprogramm. Dies gilt auch für die Ansätze des Haushaltsplanes.

4.2 Plan- / Ist-Vergleich

Im Jahresabschluss sind nach § 54 KomHKVO die Erträge und Aufwendungen (Ergebnisrechnung) sowie die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzrechnung) den Haushaltsansätzen der Ergebnis- und der Finanzplanung gegenüberzustellen. Hierdurch wird dokumentiert, ob der politische Wille, der sich im Haushaltsplan manifestiert, ordnungsgemäß und rechtmäßig umgesetzt wurde.

Hierbei wurde geprüft, ob die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 Abs. 1 NKomVG) entsprechend der gesetzlichen Regelung und den Regelungen des Landkreises durchgeführt wurden.

Nach § 7 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich anzusehen, wenn sie 100.000 € nicht übersteigen. In diesen Fällen hat der Landrat zu entscheiden.

Im Berichtsjahr wurde eine außerplanmäßige Auszahlung im Sinne des (i.S.d.) § 117 Abs. 1 NKomVG getätigt. Im Dezember 2018 hat sich herausgestellt, dass sich die seit mehreren Jahren angespannte finanzielle Lage des Klinikums Peine gGmbH drastisch verschärft hat. Das Klinikum Peine gGmbH gehört zur AKH-Gruppe Celle und wird auch von dort verwaltet. Der Landkreis Peine hat gemäß § 3 Abs. 2 NKomVG i.V.m. § 1 Niedersächsisches Krankenhausgesetz (NKHG) die gesetzliche Verpflichtung, eigene oder durch andere Träger betriebene Krankenhäuser zu errichten und zu unterhalten.

Grundsätzlich wäre für die Gewährung eines Darlehens zur Erhaltung der Liquidität an das Klinikum i.H.v. 2 Mio. € der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich gewesen, da im Verhältnis zu den Gesamtauszahlungen eine zusätzliche erhebliche Auszahlung geleistet werden sollte. Aufgrund der drohenden Zahlungsunfähigkeit des Klinikums im Dezember war die Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung jedoch zeitlich nicht mehr durchführbar.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19.12.2018 die Gewährung des Darlehens i.H.v. 2 Mio. € zur Sicherstellung der Liquidität des Peiner Klinikums gGmbH einstimmig beschlossen. Die Rückzahlung des Darlehens wurde in dem Darlehensvertrag vom 27.12.2018 geregelt und war bis zum 30.12.2020 terminiert. Zur Sicherung des Darlehens erfolgten Forderungsabtretungen und Sicherungsübereignungen von Anlagegütern. Mit Kreditvertrag vom 19.06.2019 wurde der Rückzahlungstermin auf den 31.01.2025 verschoben.

Die formelle Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Seitens des RPA wird in diesem Zusammenhang ergänzend geprüft, ob für die Aufwendungen und Auszahlungen entsprechende Ermächtigungen vorlagen. Diese ergeben sich neben den Ansätzen aus über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG), der Deckungsfähigkeit und aus der Bildung von Budgets (§ 19 KomHKVO) sowie aus der Übertragbarkeit durch Bildung von Haushaltsaufwands- und -auszahlungsresten (§ 20 KomHKVO).

Um dies festzustellen, werden die Haushaltsansätze des Haushaltsplanes einschließlich der möglichen Nachträge und die o.g. Haushaltsermächtigungen dem Rechnungsergebnis gegenübergestellt. Dies betrifft sowohl die Ergebnisrechnung als auch die Finanzrechnung.

4.2.1 Ergebnishaushalt, Ergebnisrechnung

Die Konten des Ergebnishaushaltes wurden im Haushaltsjahr 2018 zu den Budgets 1, 2, 3, 5 und 8 (entsprechend der Teilhaushalte) zusammengefasst. Ein entsprechender Budgetvermerk war Bestandteil des Haushaltsplanes 2018. In Anwendung des § 4 Abs. 3 KomHKVO sind die Aufwandskonten innerhalb der jeweiligen Budgets gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 1 KomHKVO). Die Erträge innerhalb der Teilhaushalte sind zweckgebunden für die jeweiligen Aufwendungen. Dementsprechend dürfen zweckgebundene Mehrerträge für Mehraufwendungen verwendet werden, wenn entsprechend Einzahlungen vorhanden sind.

Die erheblichen Veränderungen zwischen Planung und Ausführung sind im Rechenschaftsbericht (Produktbericht 2018) des Jahresabschlusses 2018 erläutert.

Der Plan-/Ist-Vergleich der Budgets zeigt folgendes Bild:

Budget	Gesamtermächtigung mit ILV (fortgeschr. Ansatz)	Ergebnis mit ILV (Rechnung)	Verbesserung()/ Verschlechterung (-)
1	-43.758.318,09 €	-39.785.716,63 €	3.972.601,46 €
2	-8.090.100,00 €	-7.918.518,91 €	171.581,09 €
3	-56.894.500,00 €	-50.034.642,70 €	6.859.857,30 €
5	-4.780.400,00 €	-4.504.864,16 €	275.535,84 €
8	115.978.600,00 €	120.087.300,89 €	4.108.700,89 €
gesamt:	2.455.281,91 €	17.843.558,49 €	15.388.276,58 €

Bei allen Budgets kam es zu Verbesserungen des geplanten Ansatzes.

4.2.2 Finanzhaushalt, Finanzrechnung

Die Konten des Finanzhaushaltes wurden im Haushaltsjahr 2018 zu den Budgets 1, 2, 3, 5 und 8 (entsprechend der Teilhaushalte) zusammengefasst. Ein entsprechender Budgetvermerk war Bestandteil des Haushaltsplanes 2018. In Anwendung des § 4 Abs. 3 KomHKVO sind die Auszahlungskonten innerhalb der jeweiligen Budgets gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 3 i.V.m. § 19 Abs. 1 KomHKVO).

Im Jahresabschluss 2018 wird bei der Finanzrechnung insbesondere auf die Investitions- und Finanzierungstätigkeit eingegangen; Abweichungen sind entsprechend erläutert.

Abweichungen bei Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit können aus dem Bericht zur Ergebnisrechnung hergeleitet werden, sofern die Erträge und Aufwendungen zahlungswirksam sind.

Der Plan-/Ist-Vergleich der Budgets zeigt folgendes Bild:

Budget	Gesamtermächtigung (fortgeschr. Ansatz)	Ergebnis (Rechnung)	Verbesserung()/ Verschlechterung (-)
1	-29.269.172,97 €	-23.169.369,83 €	6.099.803,14 €
2	-34.839.038,00 €	-22.614.065,04 €	12.224.972,96 €
3	-58.846.900,00 €	-54.437.540,52 €	4.409.359,48 €
5	-5.398.500,00 €	-4.170.755,81 €	1.227.744,19 €
8	111.018.500,00 €	114.658.238,84 €	3.639.738,84 €
gesamt:	-17.335.110,97 €	10.266.507,64 €	27.601.618,61

Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

Die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen werden bei der Betrachtung des Plan-/Ist-Vergleiches nicht berücksichtigt, da hier keine Planzahlen vorliegen, sondern lediglich das Rechnungsergebnis dargestellt wird.

4.3 Liquiditätskredite

31.12.2017	31.12.2018
48.000.000,00 €	36.000.000,00 €

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 60 Mio. €.

Die Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten gilt gem. § 122 NKomVG über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Rechtswirksamkeit der neuen Haushaltssatzung. Von dieser Ermächtigung wurde im Berichtsjahr 2018 Gebrauch gemacht. Die Haushaltssatzung 2018 ist am 17.03.2018 in Kraft getreten. Bis dahin war der Höchstbetrag aus der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 maßgebend. Dieser betrug ohne zusätzliche Einwilligung der Kommunalaufsicht 58 Mio. €.

Der Landkreis musste im Berichtszeitraum durchgängig feste Liquiditätskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch nehmen. So bestanden zu Jahresbeginn feste Liquiditätskredite i.H.v. zusammen 48 Mio. €, die sich allerdings stichtagsbezogen zum Jahresende aufgrund des guten Jahresergebnisses in der Finanzrechnung auf 36 Mio. € reduzierten (siehe hierzu die Finanzrechnung, Anlage 7.3). Sämtliche Liquiditätskredite wurden von der Kreditwirtschaft finanziert.

Die in Anspruch genommenen Liquiditätskredite wurden in einer von der Kreiskasse geführten Überwachungsliste erfasst.

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt u.a. die dauernde Überwachung der Kassen. Dies erfolgt u.a. durch Kontrolle der Monatsabschlüsse. Diesbezüglich wird darauf geachtet, dass der satzungsmäßige Höchstbetrag nicht überschritten wird. Der genehmigte Höchstbetrag wurde zum jeweiligen Monatsende nicht überschritten.

Aufgrund des weiterhin sehr günstigen Zinsniveaus hat der Landkreis für die Aufnahme der Liquiditätskredite einen Negativzins erwirtschaften können. Der Haushaltsansatz bei den Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite i.H.v. 500.000 € wurde nicht benötigt. Das Sachkonto schließt sogar mit ca. 65.000 € negativ ab. Das bedeutet, dass durch die Aufnahme der Liquiditätskredite „Erträge“ erzielt wurden.

5 Jahresabschluss

5.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Nach § 128 NKomVG i.V.m. §§ 50 ff. KomHKVO ist für jedes Haushaltsjahr ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang besteht. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Der Jahresabschluss wurde komplett mit dem Stand vom 11.07.2019 vorgelegt. Der Landrat hat entsprechend § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses bestätigt.

Der Aufstellungstermin nach § 129 Abs. 1 NKomVG (innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres) wurde geringfügig überschritten.

Grundlage für diesen Jahresabschluss ist der vom RPA geprüfte und vom Kreistag beschlossene Jahresabschluss 2017. Die darin festgestellten Bilanzpositionen wurden als Anfangsbestand 2018 in die Buchführung übernommen.

Der Abschluss ist, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet worden und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Inventur, Inventar

Der Landkreis hat die Möglichkeit der Buchinventur (Inventurvereinfachung) in Anspruch genommen. Eine Voraussetzung für dieses Verfahren ist die Vollständigkeit der Anlagenbuchführung bzw. der Anlagenkartei (Inventar). Alle Zu- und Abgänge sowie sämtliche Umbuchungen und Abschreibungen müssen zeitnah und ordnungsmäßig erfasst sein. Für den Inventurstichtag muss der buchmäßige Endstand anhand der Anlagenbuchhaltung ermittelt werden können. Die Anlagenbuchhaltung ist über ein EDV-Programm fortgeschrieben worden.

Anhand der vorhandenen Verzeichnisse konnte der Bestand an Vermögensgegenständen nach Art, Menge und Wert festgestellt werden. Es konnte festgestellt werden, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt (Buchinventur).

Prüfungsseitig bestehen für den Jahresabschluss 2018 keine Bedenken gegen die angewendete Inventurvereinfachung.

Das Inventar ist ein auf der Grundlage der Inventur erstelltes Vermögens- und Schuldverzeichnis mit Wertangaben. Es bildet die Grundlage für die entsprechenden Bilanzpositionen. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Sie stimmen mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein.

5.3 Bilanz zum 31.12.2018

5.3.1 Allgemeines zur Bilanz

Auf der Grundlage der geprüften und vom Kreistag beschlossenen Schlussbilanz zum 31.12.2017 hat der Fachdienst (FD) Finanzen zum 31.12.2018 eine Schlussbilanz aufgestellt. Sie ist entsprechend § 55 KomHKVO sowie dem Ausführungserlass zum kommunalen Haushaltsrecht (Muster 14) gegliedert worden.

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses (Überschuss von 17.843.558,49 €) ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 252.918.165,06 €. Die Bilanz liegt diesem Bericht als Anlage 7.1 bei.

5.3.2 Angaben unter der Bilanz

Unter der Bilanz sind gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO i.V.m. dem Ausführungserlass zur KomHKVO (RdErl. d. MI v. 24.04.2017, Muster 14) insbesondere auszuweisen:

- Haushaltsreste
- Bürgschaften
- Gewährleistungsverträge
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge

Unter der Bilanz ist der Gesamtbetrag der Haushaltsaufwands- und -auszahlungsreste i.H.v. 9.321.633,09 € aufgeführt. Die Haushaltsreste für Aufwendungen i.H.v. 1.633,09 € sind zudem separat in der Schlussbilanz bei der Position Passiva 1.3.2 „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ in Klammern ausgewiesen. Eine detaillierte Übersicht nebst Begründungen befindet sich gem. § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG darüber hinaus in den Anlagen zum Anhang („5. Übersicht über gebildete Haushaltsreste“ Seite 136 ff.).

Zum Ende des Berichtsjahres bestand eine Bürgschaft i.H.v. 1.583.616,00 € für ein durch die „A+B Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine“ (A+B) in 2013 aufgenommenes Darlehen für eine Altholzanlage. Der Anhang enthält unter Ziff. 6.1 eine entsprechende Erläuterung.

In § 3 der Haushaltssatzung 2018 wurden Verpflichtungsermächtigungen für zwei Straßenbaumaßnahmen in einer Gesamthöhe von 2.360.000 € festgesetzt, die allerdings nicht in Anspruch genommen wurden.

Die über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge (1.668.383,00 €) wurden hier deklaratorisch ausgewiesen. Sie sind in der Bilanzposition „Forderungen“ enthalten.

Gewährleistungsverträge und kreditähnliche Rechtsgeschäfte liegen nicht vor.

5.3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Die nachstehenden Erläuterungen sind entsprechend der vorgegebenen numerischen Systematik für Bilanzen nach dem o.g. Muster 14 gegliedert.

Im Bilanzmuster sind alle infrage kommenden Bilanzpositionen aufgeführt. Der Landkreis Peine besitzt z.B. keine Wertpapiere. Daher ist die Bilanzposition „Aktiva 3.5 Wertpapiere“ mit 0,00 € in der Bilanz angegeben. In den folgenden Erläuterungen werden die „Null-Positionen“ prüfungsseitig nicht dargestellt. Auch die Positionen, die keiner Prüfung unterzogen wurden, sind nachstehend nicht aufgeführt. Die Nummerierung der Musterbilanz ist jedoch für den Bericht beibehalten.

Aktiva

1. Immaterielles Vermögen

	31.12.2017	31.12.2018
	10.978.844,04 €	12.110.874,85 €

Das immaterielle Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

1.2 Lizenzen

	31.12.2017	31.12.2018
	540.553,17 €	404.108,54 €

Bei dieser Position handelt es sich um im Einsatz befindliche Lizenzen für EDV-Programme, die entgeltlich erworben wurden. Bei drei Zugangs- und Abgangsumbuchungen handelt es sich lediglich um Änderungen von Budgetzuordnungen. Tatsächlich neu angeschafft wurden 13 Anlagegüter im Bereich Software und Lizenzen, von denen fünf geprüft wurden. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

	31.12.2017	31.12.2018
	10.438.290,87 €	11.706.766,31 €

Im Berichtsjahr hat der Landkreis in sechs Fällen Zuwendungen an Dritte geleistet. Neben der Kreisschulbaukasse (KSBK) und der Krankenhausumlage wurde eine Zuwendung für den Anbau an einer gemeindlichen Kindertagesstätte und drei Zuwendungen für die Schaffung von Plätzen in der Kindertagesbetreuung als immaterielles Anlagegut eingebucht.

Bei der Prüfung aller Vorgänge haben sich folgende Beanstandungen ergeben:

Anl.Nr. 9654 (gel. Investitionszuw. Gem. Vechelde Kindertagesstätte Wedtlenstedt)

Mit Bescheid vom 30.01.2018 hat der Landkreis Peine eine Zuwendung an eine kreiseigene Gemeinde i.H.v. 38.350,00 € für die Schaffung von neuen Kindergartenplätzen gemäß seiner Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Baues von Kindergärten und Krippen gewährt.

Die Zuwendung ist mit einer Zweckbindung von 25 Jahren versehen. Weder die o.g. Richtlinie noch der Bescheid trifft eine Aussage darüber, ab wann die Zweckbindungsfrist zu laufen beginnt. Der Landkreis Peine hat für den Beginn des Abschreibungszeitraumes in seiner Buchhaltung den 01.01.2018 gewählt. Die Gemeinde hat dagegen den Beginn auf den Monat des Jahres 2017 gelegt, in dem der Anbau, auf den sich die Zweckbindung der Zuwendung bezieht, fertiggestellt worden ist.

Da es keine unterschiedliche Interpretation über den Beginn des Abschreibungszeitraumes im selben Sachverhalt geben kann, ist daher die Frage des Beginns nach den haushaltsrechtlichen Buchungsgrundsätzen der Doppik zu beurteilen.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung kommt § 44 Abs. 5 S. 1 KomHKVO zum Tragen. Danach werden empfangene Investitionszuwendungen als Sonderposten entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst. Die Gemeinde hat den Beginn des Auflösungszeitraumes demnach korrekt gewählt.

Da der Landkreis auf eigene Vorgaben zum Beginn des Abschreibungszeitraumes verzichtet hat, hat er sich an die Vorschriften, die die Gemeinde binden, anzupassen.

Es wird empfohlen, in den Bescheiden des Landkreises Peine künftig auch den Abschreibungsbeginn konkret zu benennen.

Anl.Nr. 9667, 9852 und 9868 (gel. Investitionszuschüsse)

Es handelt sich um geleistete Zuwendungen an Tagespflegepersonen für investive Maßnahmen zur Schaffung von Tagesbetreuungsplätzen, die von der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) bewilligt und vom Landkreis Peine durch Bescheid weitergeleitet wurden.

Eine Zweckbindungsfrist ist in den Bescheiden des Landkreises nicht ausdrücklich gesetzt worden. Lediglich durch den Hinweis, dass der Bescheid der NLSchB sinngemäß gilt, kann ermittelt werden, dass die Zweckbindungsfrist in der Kindertagespflege für fünf (für Ausstattungsgegenstände) oder sieben (für Gebäude oder Gebäudeteile) und bei Kindertageseinrichtungen für 25 Jahre besteht. Auch hier ist weder im Zuwendungsbescheid der NLSchB noch im Bescheid des Landkreises ein Zeitpunkt für den Beginn der Zweckbindung genannt. Welche Gründe tatsächlich zur Auswahl des Beginns des Abschreibungszeitraumes in der Anlagenbuchhaltung geführt haben, lässt sich nicht nachvollziehen.

Es wird empfohlen, den Tagespflegepersonen in den vom Landkreis zu fertigenden Zuwendungsbescheiden zur Rechtssicherheit konkret mitzuteilen, welche Zweckbindungsfristen für sie tatsächlich gelten und ab wann sie zu laufen beginnen.

2. Sachvermögen

	31.12.2017	31.12.2018
	211.134.719,85 €	210.931.502,48 €

Das Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2017	31.12.2018
	2.778.575,59 €	2.777.845,89 €

Ein unbebautes Grundstück wurde mit einem außerordentlichen Ertrag veräußert und entsprechend ausgebucht.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2017	31.12.2018
	161.553.963,07 €	159.062.080,80 €

Aus den Anlagen im Bau wurden vier Maßnahmen, die nach dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) gefördert wurden, nach Fertigstellung aktiviert und dem jeweiligen Gebäude zugeschrieben. Die Zugangsbuchung zum Salzsilo wurde ohne Beanstandung geprüft.

2.3 Infrastrukturvermögen

	31.12.2017	31.12.2018
	33.224.065,22 €	33.247.383,62 €

Die Buchungen im Bereich des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens sind geprägt von Zugängen aus dem Ankauf von Grundstücken an Kreisstraßen und Veränderungen aufgrund von Neuvermessungen des Katasteramtes zum Teil auch aus Flurbereinigungsverfahren. Bei den Straßen und Wegen sind 13 Zugangsumbuchungen aus den Anlagen im Bau vorgenommen worden.

Die stichprobenhafte Prüfung der Buchungsvorgänge ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2017	31.12.2018
174.754,52 €	239.630,88 €

Bei einer Zugangs- und einer Abgangsbuchung handelt es sich lediglich um einen Wechsel der Budgetzuordnung.

Eine Zugangsumbuchung, die die Aktivierung des Soccerplatzes am Gymnasium am Silberkamp aus den Anlagen im Bau betrifft, wurde geprüft. Dabei ergab sich folgende Beanstandung:

Anl.Nr. 9932 (Soccerplatz)

Der Soccerplatz ist in der Anlagenbuchhaltung als Bolzplatz, der in der AfA-Tabelle mit dem Zusatz „rote Erde“ bezeichnet ist, mit einer Abschreibungsdauer von 13 Jahren eingebucht worden. Tatsächlich handelt es sich bei dem Soccerplatz jedoch um einen Kunstrasen-Sportplatz, der in der AfA-Tabelle mit einer Abschreibungsdauer von 15 Jahren ausgewiesen wird.

2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2017	31.12.2018
2.113.888,61 €	2.154.271,92 €

Im Berichtsjahr sind acht Fahrzeuge angeschafft worden. Ein Fahrzeug ist mit einem geringen Verlust (außerordentlicher Aufwand) veräußert worden. Eine Zugangs- und eine Abgangsbuchung betrifft lediglich die Änderung der Budgetzuordnung.

Alle Buchungen sind geprüft worden. Dabei ergab sich folgende Beanstandung:

Anl.Nr. 9817 (Ausbildungs-Rettungswagen)

Es wurde ein ausrangierter Rettungswagen erworben, der nun für alle im Rettungsdienst des Landkreises Töttingen als Ausbildungs-Rettungswagen dient und an der Lehrrettungswache „Peiner Str. 2a“ in Stederdorf abgestellt ist. Das Fahrzeug ist nicht für den Straßenverkehr zugelassen.

Die Zuordnungsvorschriften geben für Ge- und Verbrauchsgegenstände „in der Hand des Schülers“ die Kontengruppe 4271 (besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen) vor. Dabei wird davon ausgegangen, dass Gegenstände, die Ausbildungs-/Lehrzwecken dienen,

einem größeren Verschleiß ausgesetzt und daher nicht zu inventarisieren, sondern direkt als Aufwand in voller Höhe „abzuschreiben“ sind.

Eine Ausbuchung des Anlagegutes ist mit dem nächsten Jahresabschluss vorzunehmen.

Alle sechs Zugangsbuchungen im Bereich der Maschinen und technischen Anlagen wurden geprüft.

Es ergab sich folgende Beanstandung:

Anl.Nr. 9658 (Abkantmaschine)

Die Abkantmaschine ist lt. Anordnung (18018564) als Schneideeinrichtung bezeichnet. Möglich wäre auch eine Zuordnung zur Werkstatteinrichtung. In beiden Fällen ist nach der AfA-Tabelle des Landes jedoch eine Bilanzierung unter dem Sachkonto 072 (Betriebs- und Geschäftsausstattung) bei der Bilanzposition 2.7 vorgesehen. Eine Umbuchung ist vorzunehmen.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA), Pflanzen, Tiere

	31.12.2017	31.12.2018
	8.654.189,91 €	8.183.188,94 €

Auf dem Bilanzkonto 071000 (Betriebsvorrichtungen) hat es im Berichtsjahr zwei Zugangsbuchungen gegeben, die beide ohne Beanstandungen geprüft wurden.

Das Bilanzkonto 0720000 (BGA) weist drei Abgänge von bereits abgeschrieben Anlagegütern sowie eine Zugangs- und eine Abgangsumbuchung im Zusammenhang mit der Änderung der Budgetzuordnung aus.

25 Anlagegüter sind durch Zugangsumbuchung aus den Anlagen im Bau (Anl.Nr. 9484) den BGA zugeordnet worden. Dabei handelt es sich ausschließlich um Einrichtungsgegenstände für den Fachunterrichtsraum „Chemie“ der IGS Lengede.

Von den übrigen 82 neu angeschafften Gegenständen ist ebenfalls eine große Anzahl den Fachunterrichtsräumen Naturwissenschaften der IGS Lengede zuzuordnen. Stichprobenhaft wurden 20 Buchungen zu Neuanschaffungen geprüft. Die Prüfung umfasste auch die korrekte Zuordnung zur Bilanzposition und die Festlegung der Nutzungsdauer entsprechend der AfA-Tabelle des Landes.

Es ergaben sich folgende Beanstandungen:

Anl.Nr. 9370, 9404 und 9405 (Erstausrüstung Oberstufe FUR Physik, Chemie, Bio)

Unter diesen Positionen sind alle Anschaffungen gebucht, die erstmals für den Fachunterrichtsraum erworben worden sind. Dabei wird für die Bewertung vorrangig das Kriterium der Erstausrüstung herangezogen.

Der Grundsatz des Vorrangs der Einzelbewertung gemäß § 47 Abs. 5 KomHKVO besagt, dass bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungswert bei nicht mehr als 1.000 € ohne MwSt. liegt und die selbständig nutzbar sind, als Aufwand berücksichtigt werden. Eine Ausnahme eröffnet § 47 Abs. 7 KomHKVO, indem unter bestimmten Voraussetzungen (siehe Hinweise der AG Doppik) eine Sachgesamtheit gebildet und inventarisiert werden kann. Insbesondere ist der Anwendungsbereich des § 47 Abs. 7 KomHKVO für Verbrauchsgüter wie z.B. Büromaterialien oder Lehr- und Lernmittel nicht eröffnet. Des Weiteren ist bei Gebrauchs- und Verbrauchsmitteln „in der Hand des Schülers“ zu beachten, dass diese Gegenstände nach den Zuordnungsvorschriften unter dem Aufwandskonto 4271xxx zu buchen sind.

In Gesprächen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des FD Finanzen ist diese Thematik bereits im Vorfeld erörtert worden. Inzwischen werden die Buchungsgrundsätze wie oben beschrieben beachtet und umgesetzt.

Anl.Nr. 9682 (Schülerversuche Umwelt und Freiland)

Anl.Nr. 9683 (Cobra4Mobile-Link Basis-Set Biologie)

Es wurden Vermögensgegenstände erworben, die den Schülerinnen und Schülern im Rahmen des naturwissenschaftlichen Unterrichts für eigene Versuche zur Verfügung stehen. Dabei handelt es sich um Ge- und Verbrauchsmittel „in der Hand des Schülers“. Die Zuordnungsvorschriften geben für Lehr- und Unterrichtsmaterial (inkl. Sachmittel zur Vorbereitung auf den Unterricht wie z.B. Bücher, Landkarten, etc.) sowie für Experimentiermaterial u.Ä., insbesondere für den naturwissenschaftlichen Unterricht, das Aufwandskonto 4271xxx vor. Eine Umbuchung ist vorzunehmen.

Anl.Nr. 9740 (Schulungsstand / Funktionsmodell Druckbremsanlage – BBS)

Die Rechnung für das Funktionsmodell wurde zum Zeitpunkt der Anschaffung nur zu 75 % bezahlt, weil die Schule wegen der Sommerferien nicht ausreichend Gelegenheit zur Prüfung der Funktionsfähigkeit des Gerätes gehabt habe. In der Anlagenbuchhaltung wurde zunächst ein um 25 % geminderter Wert, nämlich 36.820,08 € eingebucht. Der Restbetrag i.H.v. 12.273,37 € wurde in 2019 bezahlt und dem Anlagegut zugeschrieben.

Gemäß § 47 Abs. 2 KomHKVO sind Anschaffungswerte die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Der Gegenstand war zum Zeitpunkt der Lieferung in einem betriebsbereiten Zustand und hatte laut Rechnung einen Wert von 49.093,45 €. Bei der Bewertung eines Vermögensgegenstandes und dem Beginn des Abschreibungszeitraumes kommt es nicht auf den Zeitpunkt der Zahlung an, sondern auf den tatsächlichen Wert zum Zeitpunkt der möglichen Inbetriebnahme.

Künftig ist in ähnlich gelagerten Fällen auf die vollständige Bewertung des Vermögensgegenstandes zu achten.

Anl.Nr. 9880 (Basketballanlage)

Zur Basketballanlage „Fair Play“ gehört eine Säule mit Schutzpolster und das Zielbrett mit Korb und Netz. Die Teile wurden nicht zusammen bestellt. Der Sachverhalt stellt sich nach den Unterlagen so dar, dass das Zielbrett und der Korb mit Netz im Juli und die Säule erst im Dezember 2018 geliefert wurde. Die Recherche hat ergeben, dass das Zielbrett mit Korb eigentlich an ein vorhandenes Gestänge angebracht werden sollte, das dann aber nicht den Sicherheitsstandards entsprach. Daher wurde die Säule nachbestellt. Im Januar 2019 wurde die Säule eingebaut. Die Anlage war als Ganzes erst im Januar 2019 nutzbar und hätte daher in 2018 noch nicht aktiviert werden dürfen. Tatsächlich wurde als Beginn des Abschreibungszeitraums der Lieferungszeitpunkt der ersten Bestellung, also der 01.07.2018 gewählt.

Im Bereich der EDV sind auf 18 Positionen Abgänge gebucht, die aus der Verschrottung von überwiegend bereits abgeschriebenen Altgeräten resultieren. Die größten Positionen bei den 43 Buchungsvorgängen im Bereich der Hardware-Geräte entfallen auf die Beschaffung von Servern für den Fachdienst EDV. Im Übrigen sind EDV-Anschaffungen wie z.B. Whiteboards vor allem für Schulen gebucht worden.

Die Prüfung von 14 Zugängen ergab keine Beanstandungen.

2.8 Vorräte

31.12.2017	31.12.2018
28.442,60 €	29.947,90 €

Der Bestand des Salzvorrates für den Winterdienst hat sich zum 31.12.2018 nach den Feststellungen des FD Straßen um 1.505,30 € erhöht. Der Bilanzwert verändert sich demnach

entsprechend. Da für die unterjährigen Buchungen das aufwandsrechnerische Verfahren angewendet wird, wurde gleichzeitig der Aufwand auf dem entsprechenden Produktsachkonto um den gleichen Betrag reduziert.

2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2017	31.12.2018
2.324.510,70 €	4.954.822,90 €

In der Bilanz sind zum Ende des Haushaltsjahres 2018 keine geleisteten Anzahlungen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden 57 Zugänge gebucht, davon allein 31 für Baumaßnahmen an Kreisstraßen und sieben Maßnahmen im Rahmen des KIP. In 14 Fällen wurden Maßnahmen neu begonnen und im selben Haushaltsjahr vollständig aktiviert und umgebucht. Weitere sieben mehrjährige Maßnahmen konnten beendet und entsprechend umgebucht werden. Insgesamt befanden sich am Ende des Haushaltsjahres 2018 noch 46 Maßnahmen in der Bilanzposition „Anlagen im Bau“.

Bei der Prüfung von zwölf Zugangsbuchungen ergab sich keine Beanstandung.

3. Finanzvermögen

	31.12.2017	31.12.2018
	13.910.530,88 €	18.670.250,95 €

Davon wurden geprüft:

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2017	31.12.2018
	2.615.374,00 €	2.615.374,00 €

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und einen beherrschenden Einfluss ausübt (z.B. mehr als 50 % der Stimmrechte).

Für den Landkreis Peine sind hier zu bilanzieren:

angelegtes Stammkapital A+B	2.556.459,41 €
angelegtes Stammkapital wito GmbH	12.750,00 €
angelegtes Stammkapital BBg	46.164,59 €

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich in 2018 keine Änderungen. Auf den Beteiligungsbericht wird verwiesen. Bemerkungen sind nicht zu treffen.

3.2 Beteiligungen

	31.12.2017	31.12.2018
	4.100.579,78 €	4.100.579,78 €

Beteiligungen sind dauerhaft erworbene Anteile an Unternehmen mit einem Anteil am Nennkapital von größer als 0 % bis maximal 49,9 %.

Für den Landkreis Peine sind hier zu bilanzieren:

Anteil an der E.ON Avacon AG	4.078.179,78 €
Anteil an der Allianz für die Region GmbH	1.100,00 €
Anteil an einem Immobilienfonds (Erbschaft Lore Meyer)	7.800,00 €
Anteil Klimaschutzagentur Hildesheim/Peine	12.500,00 €
Anteil Hannoversche Informationstechnologie	1.000,00 €

Auf den Beteiligungsbericht wird verwiesen.

3.4 Ausleihungen

31.12.2017	31.12.2018
353.675,67 €	2.254.267,00 €

Es handelt sich um Darlehen aus der KSBK (209.270,00 €) und Wohnungsbaudarlehen (176.997,00 €). Für den Bereich der Wohnungsbaudarlehen kann erfahrungsgemäß ein Teil nicht realisiert werden. Dieses Ausfallrisiko wurde dadurch berücksichtigt, dass 132.000,00 € als Pauschalwertberichtigung errechnet und vorgenommen worden sind. Die Pauschale Wertberichtigung bei den Wohnungsbaudarlehen wird prüfungsseitig als zu hoch empfunden; eine Anpassung ist erforderlich.

Neu ausgegeben wurde eine Ausleihung an das Klinikum Peine i.H.v. 2 Mio. €, welche am Bilanzstichtag zum 31.12.2020 zur Rückzahlung anstand. Zwischenzeitlich wurde dieser Zeitpunkt aufgrund eines KT-Beschlusses und einer Vertragsänderung auf den 31.01.2025 verschoben. Im Zuge der Pauschalen Wertberichtigung findet die Ausleihung nur bedingt Berücksichtigung. Der FD Finanzen hat bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung für den Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen und der privatrechtlichen Forderungen keine Anpassung des Prozentsatzes vorgenommen (obwohl einige Sachverhalte dieses zugelassen hätten), um einen „Puffer“ für die Ausleihung ans Klinikum zu haben. Richtig wäre es gewesen, das Ausfallrisiko der Ausleihung abzuschätzen und direkt bei den Ausleihungen eine Wertberichtigung vorzunehmen.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

31.12.2017	31.12.2018
3.451.088,01 €	5.070.885,79 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich im Berichtsjahr um rd. 2,3 Mio. € erhöht. Berücksichtigt werden muss jedoch, dass die Forderungen tatsächlich um rund 2,2 Mio. € höher sind. In den Fällen, in denen mit einem Geldeingang erfahrungsgemäß nicht gerechnet werden kann, sind pauschale Wertberichtigungen i.H.v. 2.173.000,00 € vorgenommen worden. Die prozentualen Höhen der pauschalen Wertberichtigungen wurden anhand der Erfahrungswerte der Vorjahre festgelegt und betragen im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen weiterhin 30 %. Bei der Ermittlung der pauschalen Wertberichtigung sind Auffälligkeiten festgestellt worden:

1. Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen stiegen die Forderungen im Produkt „Rettungsdienst“ um rd. 900.000 € an. Mit einem Geldeingang in diesem Bereich ist zu rechnen.
2. Im Bereich der Kommunalen Steuern und übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind in den Produkten „öT-Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ und „üT-Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ Forderungen gegenüber dem Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie i.H.v. rd. 1,65 Mio. € enthalten, bei denen mit einem Geldeingang zu rechnen ist.

Dennoch sind diese Forderungen bei der Ermittlung der pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt worden, sodass die Wertberichtigung als zu hoch erachtet wird (siehe auch Aktiva 3.4).

Da sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen (Verwaltungsgebühren, Bußgelder etc.) in der Regel aus einer Vielzahl von Kleinbeträgen zusammensetzen, wurde von Einzelfallprüfungen abgesehen.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen

	31.12.2017	31.12.2018
	2.180.685,39 €	2.340.931,67 €

Auch hier muss berücksichtigt werden, dass der tatsächliche Betrag der Forderungen aus Transferleistungen um rd. 9,4 Mio. € höher ist. Beim Großteil dieser Forderungen handelt es sich um gewährte Darlehen im Rahmen von Sozialleistungen und andere Rückforderungen (z.B. UVG). Da die Wahrscheinlichkeit eines Geldeinganges hier sehr gering ist, sind pauschale Wertberichtigungen von 9.362.000,00 € vorgenommen worden. Prüfungsseitig ist diese Vorgehensweise nicht zu beanstanden.

Zu bemerken ist, dass hier beim Anfangsbestand 2.180.685,39 € in der vorgelegten Version der Bilanz ausgewiesen werden. Eine Auswertung der Konten in diesem Bereich über das Kassenprogramm ergab allerdings einen Wert i.H.v. 2.180.614,39 €, also mithin 71,00 € weniger. Es deutet alles darauf hin, dass die festgestellte falsche Buchung i.H.v. 71,00 € im Jahr 2017 noch korrigiert wurde, obwohl der Betrag in der Auswertung zur Bilanz 2017 mit enthalten war. Diese Korrektur wurde noch während der Prüfung rückgängig gemacht, sodass der Anfangsbestand nun auch programmtechnisch wieder korrekt ausgegeben wird.

Weitere Anmerkungen ergeben sich nicht.

3.8 Privatrechtliche Forderungen

31.12.2017	31.12.2018
229.237,09 €	1.313.510,02 €

Bei den „Privatrechtlichen Forderungen“ resultiert der große Anstieg aus der Veränderung bei den Buchungsvorschriften bei der Abrechnung des Rettungsdienstes. Sachverhalte, die vorher bei den „Öffentlich-rechtlichen Forderungen“ ausgewiesen wurden, sind nunmehr bei den „Übrigen privatrechtlichen Forderungen“ zu buchen.

Durch den starken Anstieg bei den „Privatrechtlichen Forderungen“ wurde in diesem Bereich auch die pauschale Wertberichtigung von 107.000,00 € auf 512.000,00 € erhöht. Um diesen Betrag ist der ausgewiesene Wert faktisch höher. Da die Forderungen aus der Abrechnung des Rettungsdienstes mit großer Wahrscheinlichkeit eingehen werden, wird die Pauschale Wertberichtigung in diesem Bereich als zu hoch erachtet (siehe auch Aktiva 3.4).

Die von der Passivseite hier dargestellten durchlaufenden Gelder i.H.v. 133.596,32 € hätten bei der Bilanzposition „3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen werden müssen.

3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2017	31.12.2018
979.890,94 €	974.702,69 €

Hier wird vom Landkreis die Versorgungsrücklage der aktiven und passiven Bediensteten (974.059,01 €) ausgewiesen. Die Erhöhung der Versorgungsrücklage erfolgt nunmehr ausschließlich über Zinserträge, Zuführungen werden nicht mehr geleistet. Der Betrag ist aus dem Bescheid der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) vom 21.02.2019 entnommen und in richtiger Höhe in der Bilanz enthalten.

Durch die Änderung der gesetzlichen Grundlagen zur KomHKVO sind bei dieser Bilanzposition nunmehr auch die Durchlaufenden Posten auszuweisen (für die Bezeichnung der Bilanzposition siehe § 55 Abs. 2 Nr. 3.9 KomHKVO und Muster 14). Diese Änderung wurde beim Landkreis Peine im Jahresabschluss 2018 umgesetzt; dadurch ergeben sich zwischen dieser Bilanzposition sowie bei den Privatrechtlichen Forderungen bei den Vorjahreswerten Verschiebungen i.H.v. 20.583,80 € zu den Zahlen aus dem Jahresabschluss 2017. Zukünftig sind hier auch die Werte aufzuführen, die als „negative Verbindlichkeit“ aus der Bilanzposition Passiva

2.5 „Durchlaufende Posten“ auf der Aktivseite auszuweisen sind. Die Bilanzposition wird um 133.596,32 € zu niedrig ausgewiesen.

4. Liquide Mittel

31.12.2017	31.12.2018
5.520.030,61 €	3.406.645,71 €

Als liquide Mittel sind die Guthaben bei Kreditinstituten, die Barkasse und der Bestand der Handvorschüsse aufgeführt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 betrug das Guthaben auf den Bankkonten 3.390.738,45 €. Es war durch die vorgelegten Kontoauszüge entsprechend nachgewiesen:

Einlagen / sonstige Mittel	Konto-Nr.	€	Auszug-Nr. vom
Sparkasse HiGoPe, Girokonto	75000240	3.244.246,28	Nr. 52 vom 29.12.2018
Sparkasse HiGoPe, GMK	75950311	0,00	Nr. 1 vom 29.12.2018
Volksbank BraWo, Girokonto	7420048000	115.097,91	Nr. 53 vom 02.01.2019
Postbank, Girokonto	3841308	31.394,26	Nr. 1 vom 02.01.2019
insgesamt		3.390.738,45	

Der Bargeldbestand betrug 7.627,26 € und war durch den letzten Tagesabschluss für 2018 nachgewiesen.

Die ausgegebenen Handvorschüsse (8.280,00 €) wurden durch die gem. Tz. 23.3 der „DA für die Finanzbuchhaltung und den FD Kreiskasse vom 20. Mai 2015“ vom FD 13 geführten Aufstellung, den Buchungen auf dem Bilanzkonto 1731002 sowie dem letzten Tagesabschluss 2018 nachgewiesen.

Die Liquidität des Landkreises war nicht durch eigene Mittel gewährleistet (s. hierzu Tz. 4.3 dieses Berichtes zum Bereich „Liquiditätskredite“).

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2017	31.12.2018
	7.854.134,32 €	7.798.891,07 €

Einer der Grundsätze des Neuen Kommunalen Rechnungswesens ist das sog. Periodisierungsprinzip. Dieses besagt, dass Erträge und Aufwendungen in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen und zu buchen sind, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (§ 10 Abs. 2 KomHKVO).

Diese Rechnungsabgrenzungsbeträge wurden bereits in 2018 gezahlt, obwohl sie Aufwand für 2019 darstellten.

Im Wesentlichen sind die Beamtenbesoldung, Beihilfeumlage, Umlagevorauszahlung an die NVK, Mieten und Pachten, Abschläge an die verschiedenen Rettungsdienste, Sachkostenerstattungen, Monatszahlungen nach Sozialgesetzbuch (SGB) II und nach SGB XII und Unterhaltsvorschuss jeweils für den Monat Januar 2019 zu benennen.

Beanstandungen waren nicht zu treffen.

Passiva

1. Nettoposition

31.12.2017	31.12.2018
54.365.327,69 €	71.059.324,35 €

Diese ergibt sich aus dem Unterschied zwischen Vermögen (Aktiva) und der Summe der Schulden, der Rückstellungen sowie der passiven Rechnungsabgrenzung. Die Nettoposition ersetzt nach niedersächsischem Recht den Begriff des Stammkapitals. Die Nettoposition wird nachstehend unterteilt in:

1.1 Basisreinvermögen

31.12.2017	31.12.2018
- 60.277.661,03 €	- 47.041.823,49 €

Das Basisreinvermögen resultiert aus dem nachstehenden Reinvermögen und dem bereits reduzierten Soll-Fehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss.

1.1.1 Reinvermögen

31.12.2017	31.12.2018
- 14.961.497,41 €	- 14.960.283,41 €

In das Reinvermögen fließen nach § 44 Abs. 5 S. 2 KomHKVO empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse ohne Zweckbindung für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände ein. Im Berichtsjahr sind dem Landkreis Peine sowohl vom Bund, vom Land als auch von der Gemeinde Wendeburg Grundstücke für Straßenbauzwecke im Wert von 1.214,00 € unentgeltlich übertragen. Durch diesen Vermögenszuwachs verbessert sich das negative Reinvermögen eben um diesen Betrag.

Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss als Minusbetrag

31.12.2017	31.12.2018
- 45.316.163,62 €	- 32.081.540,08 €

Aus der letzten kameralen Jahresrechnung 2010 ergab sich ein Fehlbetrag i.H.v. 63.907.924,00 €. Nach Art. 6 Abs. 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechtes vom 15. November 2005 sind Überschüsse, die sich aus dem doppelischen Haushaltsrecht ergeben, zuerst mit dem vorgenannten Sollfehlbetrag zu verrechnen. Eine Übersicht über die Entwicklung des Sollfehlbetrages seit Einführung der Doppik ist unter Ziff. 17 des Anhangs zum Jahresabschluss 2018 dargestellt. Seit 2012 wird der Sollfehlbetrag kontinuierlich durch Jahresüberschüsse reduziert. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses aus 2017 i.H.v. 13.234.623,54 € verringert sich der Sollfehlbetrag 2018 auf nunmehr rd. 32 Mio. €.

1.2 Rücklagen

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

	31.12.2017	31.12.2018
	1.517.717,85 €	1.400.964,93 €

Von den vorhandenen zweckgebundenen Rücklagen wurden folgende geprüft:

a) Rücklage für Ersatzmaßnahmen gem. §12 b Nds. Naturschutzgesetz (NNatG)

	31.12.2017	31.12.2018
	833.739,33 €	840.195,65 €

Es handelt sich um Gelder, die als Ausgleich für Eingriffe in die Natur gezahlt wurden und mit denen Ersatzmaßnahmen finanziert werden. Für nicht durchgeführte Ausgleichsmaßnahmen wurden 8.215,00 € eingezahlt. Eine Zuwendung i.H.v. 1.758,68 € wurde für die Durchführung einer Maßnahme nach dem NNatG ausgezahlt.

b) Erbschaft Lore Meyer

	31.12.2017	31.12.2018
	260.422,45 €	266.265,95 €

Die Einzahlungen aus Zinsen und Ausschüttungen i.H.v. 5.914,00 € überstiegen die Auszahlungen für Formschnitte i.H.v. 70,50 €, sodass sich der Bestand um 5.843,50 € erhöhte.

c) Gymnasium Vechelde

31.12.2017	31.12.2018
101.250,89 €	75.938,16 €

Der Bestand der Rücklage wird linear mit jährlich 25.312,73 € aufgelöst und als Ertrag in der Ergebnisrechnung eingebucht.

d) Rücklage der KSBK

31.12.2017	31.12.2018
322.305,18 €	218.565,17 €

Aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 14.06.2017 werden die regulären Einzahlungen (Darlehensrückflüsse aus Ausleihungen) der Gemeinden im Zusammenhang mit der KSBK seit 2017 nach einem bestimmten Schlüssel an die Gemeinden ausgezahlt. Der Bestand der KSBK erhöht sich um die Einzahlungen des Landkreises (150.150,00 €) und der Gemeinden (75.075,00 €). Er reduziert sich um die Tilgungsleistungen für die IGS Peine in Vöhrum (220.240,00 €) sowie um die Auszahlung der o.g. Darlehensrückflüsse an die Gemeinden (108.725,01 €). Im Berichtsjahr ergab sich so eine Reduzierung der Rücklage um 103.740,01 €.

1.3 Jahresergebnis

31.12.2017	31.12.2018
9.319.508,25 €	13.928.443,20 €

Das Jahresergebnis errechnet sich aus dem Saldo der Bilanzpositionen 1.3.1 (Fehlbeträge aus Vorjahren) und 1.3.2 (Jahresüberschuss).

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

31.12.2017	31.12.2018
- 3.915.115,29 €	- 3.915.115,29 €

Der Fehlbetrag aus Vorjahren bleibt bestehen, bis der kamerale Sollfehlbetrag (siehe Bilanzposition 1.1.2) vollständig mit den Überschüssen verrechnet ist. Es handelt es sich um den Fehlbetrag aus dem ersten doppelten Jahr 2011.

1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen

31.12.2017	31.12.2018
13.234.623,54 €	17.843.558,49 €
(35.918,09 € HAR)	(1.633,09 € HAR)

Auf die Ergebnisrechnung (Anlage 7.2) wird verwiesen.

Der Jahresüberschuss wird im Folgejahr 2019 mit dem kameralen Sollfehlbetrag (siehe Bilanzposition 1.1.2) verrechnet.

1.4 Sonderposten

31.12.2017	31.12.2018
103.805.762,62 €	102.771.739,71 €

1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse

31.12.2017	31.12.2018
71.359.288,29 €	69.928.431,34 €

Im Berichtsjahr hat der Landkreis Peine 20 Zuwendungen für Maßnahmen und Projekte erhalten und eingebucht. Davon wurden 13 Sachverhalte und die entsprechenden Buchungen geprüft.

Es ergab sich folgende Beanstandung:

Anl.Nr. 9937 (SoPo Bund Investitionszuwendung E-Fahrzeuge)

Für die angeschafften Elektrofahrzeuge (Anl.Nr. 9935) hat es eine Zuwendung des Bundes gegeben. Der Beginn des Auflösungszeitraumes (01.12.2018) entspricht nicht dem Beginn des Abschreibungszeitraumes des Anlagegutes (01.11.2018). Eine Anpassung ist mit dem nächsten Jahresabschluss vorzunehmen.

1.4.4 Bewertungsausgleich

31.12.2017	31.12.2018
32.446.474,33 €	31.594.078,94 €

Der jährliche Auflösungsertrag beträgt unverändert 852.395,39 €.

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

31.12.2017	31.12.2018
0,00 €	1.249.229,43 €

Von den zehn im Berichtsjahr neu eingebuchten Anzahlungen auf Sonderposten sind sechs im selben Jahr auf Sonderposten umgebucht worden. Vier Positionen sind ohne Beanstandung geprüft worden.

2. Schulden

31.12.2017	31.12.2018
138.208.651,65 €	127.043.604,43 €

Davon wurden nachstehende Bilanzpositionen geprüft:

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

31.12.2017	31.12.2018
74.229.432,46 €	74.697.158,66 €

Neue Kredite wurden i.H.v. 4.858.000,00 € aufgenommen, aufgeteilt in 58.000,00 € als kurzfristiges Darlehen (Laufzeit 5 Jahre, Zinssatz 0,34 % p.a.), 1.300.000,00 € als mittelfristiges Darlehen (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 0,58 % p.a.) und 3.500.000,00 € als langfristiges Darlehen (Laufzeit 30 Jahre, Zinssatz 1,51 % p.a.). Tilgungen wurden i.H.v. 4.390.273,80 € geleistet, sodass sich die Bilanzposition insgesamt um 467.726,20 € erhöht.

In die Prüfung einbezogen wurden die Ermittlung des Kreditbedarfes, der Beschaffungsvorgang inklusive Angebotseinholung sowie die eigentliche Kreditaufnahme. Dabei ergaben sich folgende Beanstandungen:

In der Ausschreibung der Darlehen wurde jeweils eine feste Tilgungsleistung pro Jahr verlangt (gleichbleibende Tilgung, fallende Zinsaufwendungen). Abgeschlossen wurden jeweils Annuitätendarlehen, bei denen die zu zahlende Rate gleichbleibt (Zinsen und Tilgung zusammen). Das bewirkt, dass mit der Laufzeit die Tilgungsleistungen steigen und die Zinsaufwendungen sinken.

Bei dem kurzfristigen und mittelfristigen Darlehen war der zweitplatzierte Bieter zinssatzmäßig weit entfernt vom erstplatzierten, sodass hier trotz einer Abweichung gegenüber der Ausschreibung der wirtschaftlichste Anbieter den Zuschlag erhalten hat.

Beim langfristigen Darlehen verhält es sich anders. Dort beträgt der Unterschied beim Zinssatz 0,05 % p.a. Über die Laufzeit von 30 Jahren gesehen werden beim abgeschlossenen Annuitätendarlehen trotz des etwas niedrigeren Zinssatzes rd. 18.000 € mehr an Zinsaufwendungen fällig. Dadurch hat hier nicht der wirtschaftlichste Anbieter den Zuschlag erhalten.

2.1.3 Liquiditätskredite

31.12.2017	31.12.2018
48.000.000,00 €	36.000.000,00 €

Auf die Ausführungen in Tz. 4.3 (Liquiditätskredite) wird verwiesen.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2017	31.12.2018
3.343.544,68 €	3.889.094,23 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus einer großen Menge an Aufwandsbuchungen bzw. Buchungen der Anlagenbuchhaltung, die erst im Folgejahr zahlungswirksam werden. Stichtagsbezogen sind hier rd. 3,9 Mio. € ausgewiesen.

Zum Prüfungszeitpunkt war ein Großteil der Verbindlichkeiten bereits ausgeglichen. Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

2.4 Transferverbindlichkeiten

31.12.2017	31.12.2018
2.239.277,85 €	3.051.931,24 €

Bei den Transferverbindlichkeiten sind überwiegend noch nicht beglichene Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten sowie „Soziale Leistungsverbindlichkeiten“ ausgewiesen. Eine stichprobenhafte Betrachtung der Transferverbindlichkeiten ergab Anlass zu folgender Beanstandung:

Der Wert bei den debitorischen Kreditoren wird mit einem Betrag von 372.533,33 € in diesem Bereich um rd. 12.000 € zu niedrig ausgewiesen. Zukünftig ist die vollständige Summe auszuweisen.

Weitere Bemerkungen ergeben sich nicht.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2017	31.12.2018
2.174.958,86 €	1.874.804,86 €

Bei den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ wurden die Buchungen auf den einzelnen Produktsachkonten stichprobenweise angesehen. Dabei ergaben sich folgende Beanstandungen/Bemerkungen:

Aus dem Bereich „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ hätten 2.010,99 € bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen werden müssen. Das Problem der fehlerhaften Kontenzuordnung besteht weiterhin.

Auf dem Sachkonto 2799900 „Allg. Verbindlichkeiten“ ist ein Betrag i.H.v. 96.942,00 € vorhanden (40.968,13 € IWB, 4.342,52 € FD 19, -2.900,00 € FD 34 und 54.531,35 € (inklusive -3.883,00 €) Budget 8).

Dieses Konto wird bebucht, wenn bei Aufwands-, Anlage- oder Rückstellungskonten in den Stammdaten kein Verbindlichkeitskonto hinterlegt ist. Zukünftig ist darauf zu achten, dass auf diesem Konto zum Jahresabschluss keine Bestände mehr vorhanden sind. Sämtliche noch nicht beglichene Verbindlichkeiten sind auf den entsprechenden speziellen Verbindlichkeitskonten (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten oder

sonstige Verbindlichkeiten) auszuweisen. Die Beträge vom IWB und FD 19 wären den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zuzurechnen, die -2.900,00 € des FD 34 komplett den Forderungen (debitorischer Kreditor) und im Budget 8 58.414,35 € den Steuerverbindlichkeiten sowie -3.883,00 € den Forderungen (debitorischer Kreditor).

Der Wert bei den debitorischen Kreditoren wird mit einem Betrag von 3.908,00 € in diesem Bereich um 2.875,00 € zu niedrig ausgewiesen. Zukünftig ist von der Auswertung die Spalte „Summe-DK“ zu verwenden.

Weitere Prüfungsbemerkungen ergeben sich nicht.

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten oder für Aufwendungen gebildet, die der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll (§ 123 Abs. 2 NKomVG i.V.m. § 45 KomHKVO). Sie sind dem langfristigen Fremdkapital zuzuordnen und stellen eine Ergänzung der Verbindlichkeiten dar.

Der Gesamtbestand der bilanzierten Rückstellungen hat sich wie folgt entwickelt:

31.12.2017	31.12.2018
50.849.255,32 €	53.847.753,94 €

Folgende Rückstellungen wurden gebildet:

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2017	31.12.2018
43.596.813,96 €	45.886.140,54 €

Der Bestand beinhaltet sowohl die Rückstellungen für Pensionen (39.831.910,31 €) als auch die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen (6.054.230,23 €).

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen per Stichtag 31.12.2018 wurde von der NVK durchgeführt. Für die aktiven Beamten, Versorgungsempfänger, Invaliden und die Hinterbliebenen wurden die Pensionsrückstellungen einzeln auf der Basis von pauschalierten Berechnungsgrundlagen berechnet. Die Rückstellungswerte sind dem Schreiben der NVK vom 05.02.2019 entnommen worden und soweit richtig in die Bilanz eingestellt.

Bei den Beihilferückstellungen wurde der Hebesatz von 14,90 % auf 15,20 % (bezogen auf die Pensionsrückstellungen) erhöht.

Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

31.12.2017	31.12.2018
2.747.166,30 €	3.150.056,24 €

Unter dieser Bilanzposition werden Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit (ATZ), für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden ausgewiesen, sofern ein Ausgleich nach dem Bilanzstichtag vorgenommen wird.

Im Einzelnen stellen sich diese Rückstellungsarten wie folgt dar:

a) Rückstellungen für die Inanspruchnahme von ATZ:

31.12.2017	31.12.2018
487.159,94 €	700.389,17 €

Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der ATZ sind im Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) geregelt. Die Anzahl der zu treffenden ATZ-Vereinbarungen richtet sich nach der Quote aus § 4 Abs. 2 TV FlexAZ und beträgt 2,5 % der berücksichtigungsfähigen Beschäftigten. Beim Landkreis Peine befinden sich derzeit 22 Beschäftigte in der ATZ. Die Anzahl der Vereinbarungen wurde mittels einer Excel-Tabelle errechnet und entspricht der tariflich geregelten Quote. Eine höhere Anzahl an Vereinbarungen über die tariflich festgelegte Quote wäre grundsätzlich zulässig, ist aber beim Landkreis Peine nicht vorgesehen.

Die Berechnungen der Höhe der Rückstellungen für ATZ werden mit einem Kalkulationsprogramm (Excel) durchgeführt. Sieben Beschäftigte haben die ATZ beendet. Die Rückstellungen wurden aufgelöst. Im Berichtsjahr sind sieben Beschäftigte neu in die ATZ eingetreten. Die Rückstellungen sind entsprechend der Dauer der beantragten ATZ zu bilden. Der bilanzierte Wert stimmt mit der Berechnung zu den Rückstellungen der Altersteilzeit überein.

Entgegen der textlichen Erläuterungen in der „Einzeldarstellungen zur Bilanz“ zu den Zu- und Abgängen erhöhte sich im Berichtsjahr die Rückstellung.

b) Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub:

31.12.2017	31.12.2018
1.693.564,44 €	1.807.339,61 €

c) Rückstellungen für geleistete Überstunden:

31.12.2017	31.12.2018
555.499,42 €	642.327,46 €

Die Rückstellungen für Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden wurden für die Beschäftigten mittels einer Excel-Tabelle ermittelt, die aus dem Zeiterfassungsprogramm generiert wird. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

d) Rückstellung für Nachzahlung Sozialversicherung

31.12.2017	31.12.2018
10.942,50 €	0,00 €

Die Rückstellung wurde im Berichtsjahr aufgelöst.

Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

31.12.2017	31.12.2018
2.000.380,82 €	2.510.943,58 €

Gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 4 KomHKVO sind Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die in den folgenden drei Jahren nachgeholt werden, zu bilden. Es muss dabei die konkrete Absicht bestehen, diese Instandhaltungsmaßnahmen nachzuholen. Die Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen sind nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschlusstag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind. Dieses ist im Rahmen der Rückstellungsbildungen erfolgt.

Es wurden neun neue Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung mit einem Gesamt-volumen von rd. 2,3 Mio. € gebildet. Bei den neu gebildeten Rückstellungen handelt es sich um Projekte/Bauabschnitte, die 2018 begonnen bzw. geplant, jedoch noch nicht abgeschlossen

oder umgesetzt werden konnten. Insgesamt sind 20 Rückstellungen aufgelöst bzw. die Maßnahmen aus den Vorjahren in 2018 beendet worden.

Eine Überprüfung aller gebildeten Rückstellungen hat ergeben, dass die einzelnen Beträge mit dem jeweiligen bilanzierten Rückstellungswert übereinstimmen.

3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

31.12.2017	31.12.2018
1.062.000,00 €	243.300,00 €

Aus der bestehenden Rückstellung für eine mögliche Nachzahlung im Bereich der Steuerschuldverhältnisse wurden im Berichtsjahr für Nachzahlungen insgesamt 216.531,14 € ausgezahlt. Aufgrund von noch zu erwartenden Nachzahlungen u.a. im Bereich der Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und weiterer Steuerarten bleibt die Rückstellung i.H.v. 243.300,00 € bestehen. Der Restbetrag i.H.v. 602.168,86 € wurde ertragswirksam aufgelöst.

Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren

31.12.2017	31.12.2018
68.100,00 €	52.400,00 €

Die im Vorjahr gebildete Rückstellung im Bereich des FD Bauordnung/Raumordnung i.H.v. 1.700,00 € wurde im Berichtsjahr in Anspruch genommen. Die bereits bestehende Rückstellung im Bereich des FD Arbeit ist an die noch ausstehenden Beschlüsse angepasst und um einen Betrag i.H.v. 14.000,00 € reduziert worden.

Es waren keine Prüfungsbemerkungen zu treffen.

3.8 Andere Rückstellungen

	31.12.2017	31.12.2018
	1.374.794,24 €	2.004.913,58 €

Sieben Rückstellungen aus dem Vorjahr sind vollständig aufgelöst und eine Vielzahl der in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen herabgesetzt worden. Des Weiteren wurden neue Rückstellungen für unterschiedliche Fälle mit einem Gesamtvolumen von rd. 212.000 € gebildet.

Neu gebildete Rückstellungen:

- | | | |
|----|--------------|---|
| a) | 155.344,35 € | Rückstellung Feuerschutzsteuer |
| b) | 2.060,00 € | für Spenden für Kreisfeuerwehrverband |
| c) | 38.400,00 € | Rückstellung Sachkostenerstattung an Stadt Peine |
| d) | 16.289,01 € | Rückstellung für Zahlung anteilige Personalkosten Braunschweiger Landschaft |

Eine Überprüfung aller gebildeten Rückstellungen hat ergeben, dass die einzelnen Beträge mit dem jeweiligen bilanzierten Rückstellungswert übereinstimmen.

Dabei ergaben sich prüfungsseitig keine Beanstandungen.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2017	31.12.2018
	5.974.954,04 €	967.482,34 €

Als passive Rechnungsabgrenzung werden die Beträge in der Bilanz dargestellt, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber nach ihrem wirtschaftlichen Entstehungsgrund als Ertrag einem späteren Haushaltsjahr zuzuordnen sind (z.B. Mieten, Rentenerstattungen, Kostenbeiträge und Kostenerstattungen, Teilnehmerentgelte).

Hier handelt es sich im Wesentlichen um Kostenerstattungen nach dem Quotalen System und dem SGB II (Arbeitslosengeld II / Bildungs- und Teilhabe) vom Niedersächsischen Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben.

5.4 Ergebnisrechnung

5.4.1 Allgemeines zur Ergebnisrechnung

Für die Ergebnisrechnung wurde das Muster 11 des RdErl. des MI vom 24.04.2017 zugrunde gelegt.

Die Ergebnisrechnung schließt 2018 mit einem Überschuss i.H.v. 17.843.558,49 € ab.

Die Ergebnisrechnung liegt diesem Bericht als Anlage 7.2 bei.

5.4.2 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind entsprechend § 52 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dies kann, soweit geprüft, bestätigt werden.

Die Saldenlisten stimmen, soweit geprüft, mit den Konten überein.

Im Rahmen der Prüfung der Anlagebuchhaltung hat sich folgende Anmerkungen zu einer Buchung in der Ergebnisrechnung ergeben:

AO-Nr. 18103374 (Geschäftsaufwendungen Produkt 11128000)

Es wurde spezielle Software für den Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit angeschafft. Dabei wurde der Anteil, der für die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgewendet wurde, richtigerweise nicht mit dem Anlagegut inventarisiert, sondern sofort in der Ergebnisrechnung verbucht. Allerdings wurde statt des Sachkontos 4261xxx (besondere Aufwendungen für Beschäftigte) das Sachkonto 4431230 (Geschäftsaufwendungen) verwendet. Künftig ist auf eine korrekte Zuordnung zu achten.

Die nachstehenden Erläuterungen sind entsprechend der vorgegebenen numerischen Systematik für Ergebnisrechnungen nach dem o.g. Muster 11 gegliedert. Es wurden Prüfungsschwerpunkte gebildet. Die betreffenden Positionen sind nachstehend aufgeführt.

Ordentliche Erträge

3. Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Auflösungserträge i.H.v. 3.507.823,62 € aus der Ergebnisrechnung stimmen mit denen aus den Anlagenübersichten überein. Der Betrag setzt sich ausschließlich aus dem Bereich „Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ zusammen. Hinsichtlich der Prüfung wird auf die Ausführungen zur Bilanzposition „Sonderposten“ verwiesen. Bei der Prüfung wurde ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet, dass die Auflösungszeiträume mit den Abschreibungszeiträumen der jeweiligen Anlagegüter übereinstimmen.

Ordentliche Aufwendungen

16. Abschreibungen

Insgesamt lagen Aufwendungen für planmäßige Abschreibungen i.H.v. 9.946.195,20 € vor.

Die planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen i.H.v. 6.673.422,90 € sind neben den außerplanmäßigen Abschreibungen i.H.v. 44.515,48 € (s. Ziff. 23 außerplanmäßige Abschreibung) in den Werten der Anlagenübersicht enthalten.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Die vom MI vorgegebene AfA-Tabelle wurde grundsätzlich zugrunde gelegt.

Die stichprobenhafte Prüfung der Abschreibungszeiträume ergab keine Beanstandungen.

Weiterhin umfasst die Abschreibung einen Betrag i.H.v. 3.272.772,30 € aus dem Finanzvermögen. Hierbei handelt es sich um pauschale Wertberichtigungen und sonstige Abschreibungen auf zweifelhafte Forderungen.

22. außerordentliche Erträge

Der Betrag i.H.v. 214.871,10 € setzt sich wie folgt zusammen:

a)	50.397,00 €	sonstige außerordentliche Erträge
b)	100,00 €	Kassenüberschüsse
c)	134.202,50 €	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
d)	13.135,22 €	Erträge aus abgeschriebenen Forderungen
e)	8.487,30 €	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken

- f) 8.549,08 € Erträge aus der Veräußerung von bewegl. Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 €

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

23. außerordentliche Aufwendungen

Der Betrag i.H.v. 48.724,54 € setzt sich wie folgt zusammen:

- a) 1.839,00 € sonstige außergewöhnliche Aufwendungen
b) 44.515,48 € außerplanmäßige Abschreibung auf Sachvermögen
c) 2.370,06 € Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen (Differenz Nettoverkaufserlös und Restbuchwert)

Es hat sich kein Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Jahresergebnis, Jahresüberschuss

Gem. § 110 Abs. 4 NKomVG soll die Ergebnisrechnung ausgeglichen sein; diese Vorgabe wurde erreicht. Der Jahresüberschuss lag mit 17.843.558,49 € über der Planung (2.491.200 €). Die Gründe für die Verbesserungen sind im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses beschrieben.

5.5 Finanzrechnung

5.5.1 Allgemeines zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind entsprechend § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei ist das Muster 12 des RdErl. des MI vom 24.04.2017 verwendet worden.

Die Finanzrechnung liegt diesem Bericht als Anlage 7.3 bei.

5.5.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung beträgt 16.934.431,71 €. Nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO sind diese Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit vorrangig zur ordentlichen Tilgung zu verwenden. Im Haushaltsjahr 2018 waren 5.081.096,16 € als Tilgung fällig. Diese Tilgung wurde vollständig aus dem positiven Saldo aus Verwaltungstätigkeit gedeckt.

Der darüber hinausgehende Betrag i.H.v. 11.853.335,55 € ist zur Verringerung der Liquiditätskredite zu verwenden.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (3.616.557,06 €) decken nur teilweise die Auszahlungen für die Investitionstätigkeit (10.284.481,13 €). Von dem Saldo aus Investitionstätigkeit (-6.667.924,07 €) ist noch die Versorgungsrücklage i.H.v. 14.751,87 € abzuziehen, da diese nicht über Kredite zu finanzieren ist. Darüber hinaus ist auch das Darlehen an das Klinikum Peine i.H.v. 2 Mio. € nicht über Kredite zu finanzieren.

Folglich war eine Kreditfinanzierung bis zu einem Betrag i.H.v. 4.653.172,20 € möglich. Die tatsächliche Kreditaufnahme erfolgte über 4.858.000,00 €. Investitionen dürfen einerseits nicht über Liquiditätskredite finanziert werden dürfen und andererseits dürfen nicht mehr Investitionskredite aufgenommen werden als Investitionen getätigt werden. Auf den Seiten 50 und 51 des Jahresabschlussberichtes hat der FD Finanzen nachprüfbar dargelegt, aus welchen Gründen die Überschreitung des erlaubten Kreditrahmens erfolgte.

5.6 Schwerpunktprüfung

5.6.1 Anwendung des Sozialgesetzbuches VIII (§ 43 SGB VIII – Erlaubnisverfahren Kindertagespflege)

Die Akten über die Erlaubniserteilung zur Kindertagespflege wurden stichprobenartig geprüft. Dabei wurden die Vorgänge der Kindertagespflegepersonen zugrunde gelegt, die zum Stichtag 31.12.2018 aktiv waren.

Auf den Zwischenbericht vom 17.07.2019 wird verwiesen.

5.6.2 Prüfungen von Straßenbaumaßnahmen

K71 Woltorf - Sierße

Die Arbeiten sind nach Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)/A öffentlich ausgeschrieben worden. Der wirtschaftlichste Anbieter wurde schriftlich beauftragt. Prüfungsseitig ergaben sich bei der Prüfung der Vergabe vor Zuschlagserteilung keine Bedenken.

Die Auftragssumme belief sich auf 1.164.699,17 €; abgerechnet wurden lt. Schlussrechnung 1.370.272,08 €. Die Abrechnungssumme erhöhte sich aufgrund von Massenmehrungen und fünf Nachträgen für geänderte bzw. zusätzliche Leistungen, die nicht vorhersehbar waren.

Für die zusätzlich vergebenen Aufträge wurden umfangreiche Vermerke verfasst; sie sind somit sehr gut nachvollziehbar.

Ausbau der K6 im Zuge der OD Eddesse

Die Arbeiten sind nach VOB/A öffentlich ausgeschrieben worden. Der wirtschaftlichste Anbieter wurde schriftlich beauftragt. Prüfungsseitig ergaben sich bei der Prüfung der Vergabe vor Zuschlagserteilung keine Bedenken.

Die Auftragssumme belief sich auf 473.090,60 €; abgerechnet wurden lt. Schlussrechnung 575.964,38 €. Die Abrechnungssumme erhöhte sich aufgrund von Massenmehrungen und drei Nachträgen für geänderte bzw. zusätzliche Leistungen, die nicht vorhersehbar waren.

Während des Bauablaufes wurden bei den erforderlichen Tiefbauarbeiten gefährliche Abfälle freigelegt, die entsprechende Zusatzkosten für die Entsorgung und einem baubegleitenden Entsorgungsmanagement verursachten.

Durch die vorliegenden Vermerke waren auch hier die erforderlichen Zusatzkosten begründet worden.

Ausbau K69 OD Rüper

Ein Ingenieurbüro wurde mit der Planung und Baubetreuung beauftragt.

Die Arbeiten sind nach VOB/A öffentlich ausgeschrieben worden. Der wirtschaftlichste Anbieter wurde schriftlich beauftragt. Prüfungsseitig ergaben sich bei der Prüfung der Vergabe vor Zuschlagserteilung keine Bedenken.

Die Auftragssumme belief sich auf 904.250,66 €; abgerechnet wurden lt. Schlussrechnung 886.511,20 €. Es wurden vier Nachträge i.H.v. rd. 23.000 € für geänderte bzw. zusätzliche Leistungen aktenkundig verhandelt und beauftragt. Die Abrechnungssumme verringerte sich aufgrund von Massenminderungen und Änderungen in der Art der Ausführung der Leistungen.

Allgemeine Bemerkungen zu den Baumaßnahmen

Die Abrechnung der zuvor aufgelisteten Bauleistungen erfolgte auf Basis der Bauverträge. Alle begründenden Bauunterlagen (Aufmaße, Tagelohnnachweise, Massenermittlungen) waren aktenkundig.

Für die einzelnen Bauleistungen wurden Abnahmeprotokolle erstellt; protokollierte Mängel wurden unter Einhaltung geforderter Fristen behoben.

Für die vorgenannten geprüften Bauaufträge kann eine korrekte verwaltungsmäßige und bautechnische Abwicklung bestätigt werden.

5.7 Anhang und Anlagen hierzu

5.7.1 Anhang

Der Anhang ist gem. § 128 Abs. 2 NKomVG Teil des Jahresabschlusses. Ausführende Vorschriften sind in den §§ 56 und 57 KomHKVO normiert. Weitere Vorschriften zum Anhang befinden sich an anderen Stellen im NKomVG bzw. der KomHKVO.

5.7.2 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang sind gem. § 128 Abs. 3 NKomVG nachstehende Anlagen beizufügen:

5.7.2.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2018 enthält die nach § 57 KomHKVO erforderlichen Darstellungen.

Der Rechenschaftsbericht entspricht den o.g. gesetzlichen Anforderungen. Er steht mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang.

5.7.2.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht nicht dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 15 (RdErl. d. MI vom 24.04.2017), stimmt aber mit den Bilanzpositionen des Anlagevermögens in den jeweiligen Summen überein. Künftig ist die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte und der AfA sowie die Buchwerte des Anlagevermögens in Muster 15 entsprechend dem Muster 14 A. (Bilanz) darzustellen und nach den Bilanzpositionen zu gliedern.

5.7.2.3 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht entspricht dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 18 (RdErl. des MI vom 24.04.2017). Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten nicht mit den Werten in der Bilanz überein. Bei den Forderungen aus Transferleistungen stimmte der Vorjahresbetrag um 71,00 € nicht mit der Bilanz überein. Bei den Sonstigen privatrechtlichen Forderungen gibt es eine Abweichung beim Vorjahresbetrag. Dieser erklärt sich mit der Umsetzung der Durchlaufenden Gelder zur Bilanzposition Aktiva 3.9. Beim Aktuellen Betrag wurde es in der Forderungsübersicht versäumt, die Durchlaufenden Gelder i.H.v. 643,68 € in der Forderungsübersicht abzuziehen und in der Anlagenübersicht bei Aktiva 3.9 auszuweisen. Die Forderungsübersicht wurde während der Prüfung korrigiert und ausgetauscht.

5.7.2.4 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht entspricht dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 16 (RdErl. des MI vom 24.04.2017). Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmten bis auf bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit den Werten in der Bilanz überein. Dort wurde ein um 254,00 € zu hoher Wert in der Schuldenübersicht ausgewiesen. Die Schuldenübersicht wurde während der Prüfung korrigiert und ausgetauscht.

5.7.2.5 Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht entspricht dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 17 (RdErl. des MI vom 24.04.2017). Die Zahlen der Rückstellungsübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein (vgl. Passiva Ziff. 3.1 bis 3.8).

5.7.2.6 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG). Hierfür ist kein verbindliches Muster vorgeschrieben. Aufzuführen sind:

- Kreditermächtigung für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen durch Haushaltsreste (§ 120 Abs. 3 NKomVG)
- Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen durch Haushaltsaufwands- und Haushaltsauszahlungsreste (§ 20 KomHKVO)

Die Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist nicht nachvollziehbar. Es werden lediglich die Produktsachkonten dargestellt, auf die der Rest übertragen wurde. Auf welchem Konto dieser im Jahr 2018 entstanden ist, wird nicht abgebildet. Gerade zur Beurteilung, ob die Restebildung in der entsprechenden Höhe zulässig war, ist die Angabe dieser Konten unerlässlich.

Auch die erfolgten Buchungen zur Restebildung sind im Hinblick hierauf nicht komplett nachvollziehbar, da diese, wie bereits im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2017 bemängelt, in einigen Fällen auf dem Produktsachkonto erfolgten, auf welches der Rest übertragen werden sollte, und nicht auf dem, auf welchem der Rest entstanden ist. So ist es auch dazu gekommen, dass auf Konten Reste gebildet wurden, auf denen solche tatsächlich nicht vorhanden waren bzw. deren Ermächtigung schon deutlich überzogen war. Schließlich ist es auch vorgekommen, dass auf Konten Reste gebildet wurden, auf denen für 2018 weder ein Ansatz noch ein Rest aus Vorjahren vorhanden war.

Tatsächlich kommt es wiederum trotz geforderter Änderung im o.g. Bericht bis heute vor, dass trotz vorhandener Sachkonten für jede einzelne Investitionsmaßnahme (bspw. FD 25 oder FD 27) bzw. der vorhandenen sachlichen Aufteilung durch Bildung einzelner Produkte (bspw. FD 19 für jede Schule) die Planung und damit die Bereitstellung einer Ermächtigung lediglich auf einem „allgemeinen“ Konto (FD 25 und FD 27) bzw. im Fall von FD 19 in mittlerweile nur vier

Produkten erfolgt. Eine Buchung der Auszahlungen erfolgt dann jedoch jeweils auf dem Sachkonto für die einzelne Investition bzw. im Produkt der einzelnen Schule, sodass es hier jeweils zur Überschreitung der (zumeist nicht) vorhandenen Ermächtigung kommt.

Für das RPA ist so nicht nachvollziehbar, welche Beträge für welche konkreten Einzelmaßnahmen sich hinter den „Sammelplanansätzen“ verbergen. Damit kann von hier nicht beurteilt werden, ob die Voraussetzungen des § 20 Abs. 1 KomHKVO erfüllt und die Restebildung und -übertragung damit zulässig war oder ob eine Neuveranschlagung hätte erfolgen müssen.

Im Rahmen der Vorlage des Jahresabschlusses 2019 wird daher erwartet, darzustellen, welche Investitionen/Investitionsmaßnahmen sich konkret hinter den „Sammelplanansätzen“ verborgen haben. Dem Investitionsprogramm als Bestandteil des Haushaltsplans sind diese Daten nur teilweise zu entnehmen, da auch hier eine Zusammenfassung von Maßnahmen erfolgt. Zudem werden laut Aufstellung der einzelnen Fachdienste auch Reste für Maßnahmen übertragen, die eben kein Bestandteil des Investitionsprogramms waren.

5.7.2.7 Nebenrechnungen

Nebenrechnungen müssen beim Landkreis nach § 58 KomHKVO nicht geführt werden, da die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen.

6 Schlussbemerkungen, Schlussbericht

6.1 Schlussbesprechung

Eine Schlussbesprechung wurde am 24.10.2019 mit dem Ersten Kreisrat und dem Fachdienstleiter des FD Finanzen durchgeführt.

6.2 Wesentliche Ergebnisse der Prüfung

Nach dem Ergebnis der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Peine für das Haushaltsjahr 2018 werden folgende wesentliche Ergebnisse der Prüfung zusammengefasst:

- Der Jahresabschluss weist
eine Bilanzsumme i.H.v. 252.918.165,06 €,
einen Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung i.H.v. 17.843.558,49 €
und einen Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Jahres i.H.v. 3.406.646,71 €
aus, dies jedoch nur unter Einbeziehung von Liquiditätskrediten (36.000.000 €).
- Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene o.g. Jahresüberschuss i.H.v. 17.843.558,49 € liegt über dem geplanten Jahresergebnis (2.491.200 €). Die Verbesserungen sind im Produktbericht des Rechenschaftsberichtes erläutert.
- Die Finanzrechnung zeigt, dass die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2018 die Auszahlungen (positiver Saldo rd. 17 Mio. €) und die gesamten ordentlichen Kredittilgungsleistungen (rd. 5 Mio. €) decken konnte (§ 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO). Die liquiden Mittel betragen rd. 3,4 Mio. €. Weiterhin bestehen noch Liquiditätskredite i.H.v. 36 Mio. €.

6.3 Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wird Folgendes bestätigt:

- Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
- Die Buchführung entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den Bestimmungen der §§ 110 Abs. 3 NKomVG und 36 KomHKVO.
- Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs ist nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden; dies bezieht sich auf die im Rahmen der vom RPA nach pflichtgemäßem Ermessen geprüften Schwerpunkte.
- Der Jahresabschluss enthält bis auf eine Pensionsrückstellung sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Peine.

Dieser Bericht ist gleichzeitig Schlussbericht im Sinne des § 156 Abs. 3 NKomVG.

Peine, den 7.11.2019

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes



Beneke

7 Anlagen

7.1 Bilanz zum 31.12.2018

7.2 Ergebnisrechnung 2018

7.3 Finanzrechnung 2018

A. Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

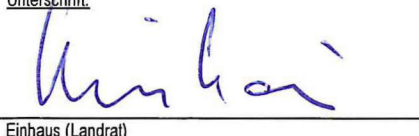
Bilanz des Landkreises Peine zum 31.12.2018

Aktiva	2017 -Euro-	2018 -Euro-	Passiva	2017 -Euro-	2018 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	10.978.844,04	12.110.874,85	1. Nettoposition	54.365.327,69	71.059.324,35
1.1 Konzession	0,00	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen	-60.277.661,03	-47.041.823,49
1.2 Lizenzen	540.553,17	404.108,54	1.1.1 Reinvermögen	-14.961.497,41	-14.960.283,41
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-45.316.163,62	-32.081.540,08
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	10.438.290,87	11.706.766,31	1.2 Rücklagen	1.517.717,85	1.400.964,93
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. Sachvermögen	211.134.719,85	210.931.502,48	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	1.517.717,85	1.400.964,93
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.778.575,59	2.777.845,89	1.2.4 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	161.553.963,07	159.062.080,80	1.3 Jahresergebnis	9.319.508,25	13.928.443,20
2.3 Infrastrukturvermögen	33.224.065,22	33.247.383,62	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-3.915.115,29	-3.915.115,29
2.4 Bauten auf fremdem Grundstücken	174.754,52	239.630,88	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung ausHHR für Aufwendungen (in Klammern)	13.234.623,54 (35.918,09)	17.843.558,49 (1.633,09)
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	282.329,63	282.329,63	1.4 Sonderposten	103.805.762,62	102.771.739,71
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.113.888,61	2.154.271,92	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	71.359.288,29	69.928.431,34
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	8.654.189,91	8.183.188,94	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
2.8 Vorräte	28.442,60	29.947,90	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.324.510,70	4.954.822,90	1.4.4 Bewertungsausgleich	32.446.474,33	31.594.078,94
3. Finanzvermögen	13.910.530,88	18.670.250,95	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	1.249.229,43
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.615.374,00	2.615.374,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	4.100.579,78	4.100.579,78	2. Schulden	138.208.651,65	127.043.604,43
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2.1 Geldschulden	122.229.432,46	110.697.158,66
3.4 Ausleihungen	353.675,67	2.254.267,00	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	74.229.432,46	74.697.158,66
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.451.088,01	5.070.885,79	2.1.3 Liquiditätskredite	48.000.000,00	36.000.000,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.180.685,39	2.340.931,67	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	229.237,09	1.313.510,02	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	8.221.437,80	7.530.615,44
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	979.890,94	974.702,69	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.343.544,68	3.889.094,23
4. Liquide Mittel	5.520.030,61	3.406.645,71	2.4 Transferverbindlichkeiten	2.239.277,85	3.051.931,24
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	7.854.134,32	7.798.891,07	2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	1.204.998,37	1.702.242,83
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.034.279,48	1.348.145,96
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	1.542,45
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	2.174.958,86	1.874.804,86
			2.5.1 Durchlaufende Posten	1.069.448,01	1.011.519,83
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	575.467,53	618.915,49
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	493.980,48	392.604,34
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.105.510,85	863.285,03
			3. Rückstellungen	50.849.255,32	53.847.753,94
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	43.596.813,96	45.886.140,54
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	2.747.166,30	3.150.056,24
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.000.380,82	2.510.943,58
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.062.000,00	243.300,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	68.100,00	52.400,00
			3.8 Andere Rückstellungen	1.374.794,24	2.004.913,58
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	5.975.025,04	967.482,34
Bilanzsumme	249.398.259,70	252.918.165,06	Bilanzsumme	249.398.259,70	252.918.165,06

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG wird die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2018 festgestellt.

Unterschrift:

Peine, den 01.07.2019



Einhaus (Landrat)

B. Darstellung unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre insbesondere:	
Gebildete Haushaltsaufwands- und auszahlungsreste	9.321.633,09 €
Bürgschaften	1.583.616,00 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	1.668.383,00 €

III. Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	2017	2018			2018	2017	2018	2018		
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
ordentliche Erträge										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.291.126,88	2.292.400,00	0,00	0,00	2.292.400,00	0,00	2.292.400,00	2.335.609,36	43.209,36	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	168.778.783,30	176.747.400,00	0,00	0,00	176.747.400,00	0,00	176.747.400,00	180.199.365,85	3.451.965,85	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.476.565,51	3.721.200,00	0,00	0,00	3.721.200,00	0,00	3.721.200,00	3.507.823,62	-213.376,38	
4. sonstige Transfererträge	10.290.906,80	10.448.500,00	0,00	0,00	10.448.500,00	0,00	10.448.500,00	11.452.988,50	1.004.488,50	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	12.157.891,79	11.814.900,00	0,00	0,00	11.814.900,00	0,00	11.814.900,00	5.443.013,96	-6.371.886,04	
6. privatrechtliche Entgelte	2.706.508,17	2.287.800,00	0,00	0,00	2.287.800,00	0,00	2.287.800,00	10.353.495,50	8.065.695,50	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.958.359,22	57.701.400,00	0,00	0,00	57.701.400,00	0,00	57.701.400,00	58.610.123,12	908.723,12	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.882.085,04	1.284.100,00	0,00	0,00	1.284.100,00	0,00	1.284.100,00	1.717.560,97	433.460,97	
9. aktivierte Eigenleistungen	359.004,06	573.500,00	0,00	0,00	573.500,00	0,00	573.500,00	349.272,36	-224.227,64	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	5.627.994,94	3.839.500,00	0,00	0,00	3.839.500,00	0,00	3.839.500,00	6.901.903,41	3.062.403,41	
12. = Summe ordentliche Erträge	273.529.225,71	270.710.700,00	0,00	0,00	270.710.700,00	0,00	270.710.700,00	280.871.156,65	10.160.456,65	
ordentliche Aufwendungen										
13. Aufwendungen aus aktiven Personal	48.361.040,63	50.503.800,00	0,00	0,00	50.503.800,00	0,00	50.503.800,00	51.613.080,31	1.109.280,31	
14. Aufwendungen für Versorgung	348.097,63	315.100,00	0,00	0,00	315.100,00	0,00	315.100,00	386.400,35	71.300,35	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.373.426,37	20.778.800,00	0,00	0,00	20.778.800,00	35.918,09	20.814.718,09	19.616.555,37	-1.198.162,72	
16. Abschreibungen	8.425.691,25	8.418.900,00	0,00	0,00	8.418.900,00	0,00	8.418.900,00	9.946.195,20	1.527.295,20	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.621.829,74	3.131.500,00	0,00	0,00	3.131.500,00	0,00	3.131.500,00	2.410.334,98	-721.165,02	
18. Transferaufwendungen	157.249.413,98	160.592.300,00	0,00	0,00	160.592.300,00	0,00	160.592.300,00	156.057.660,70	-4.534.639,30	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	23.647.770,22	24.479.100,00	0,00	0,00	24.479.100,00	0,00	24.479.100,00	23.163.517,81	-1.315.582,19	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	261.027.269,82	268.219.500,00	0,00	0,00	268.219.500,00	35.918,09	268.255.418,09	263.193.744,72	-5.061.673,37	
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-) (= Zeilen 12 und 21)	12.501.955,89	2.491.200,00	0,00	0,00	2.491.200,00	-35.918,09	2.455.281,91	17.677.411,93	15.222.130,02	
22. außerordentliche Erträge	844.414,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	214.871,10	214.871,10	
23. außerordentliche Aufwendungen	111.746,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.724,54	48.724,54	
24. außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	732.667,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	166.146,56	166.146,56	
= Jahresergebnis Überschuss (+), Fehlbetrag (-)	13.234.623,54	2.491.200,00	0,00	0,00	2.491.200,00	-35.918,09	2.455.281,91	17.843.558,49	15.388.276,58	

IV. Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	2017	2018			2018	2017	2018	2018		
	-Euro-									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit										
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.289.738,48	2.292.400,00	0,00	0,00	2.292.400,00	0,00	2.292.400,00	2.338.882,94	46.482,94	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	169.476.041,11	176.747.400,00	0,00	0,00	176.747.400,00	0,00	176.747.400,00	180.898.294,28	4.150.894,28	
3. sonstige Transfereinzahlungen	9.108.759,14	10.448.500,00	0,00	0,00	10.448.500,00	0,00	10.448.500,00	9.150.778,43	-1.297.721,57	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	11.866.836,95	11.814.900,00	0,00	0,00	11.814.900,00	0,00	11.814.900,00	5.902.609,71	-5.912.290,29	
5. privatrechtliche Entgelte	2.643.366,20	2.287.800,00	0,00	0,00	2.287.800,00	0,00	2.287.800,00	8.039.699,32	5.751.899,32	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.195.331,14	53.308.200,00	0,00	0,00	53.308.200,00	0,00	53.308.200,00	51.655.726,75	-1.652.473,25	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.408.216,73	1.284.100,00	0,00	0,00	1.284.100,00	0,00	1.284.100,00	1.338.922,29	54.822,29	
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.084.615,01	2.720.400,00	0,00	0,00	2.720.400,00	0,00	2.720.400,00	4.545.825,07	1.825.425,07	
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	262.072.954,76	260.903.700,00	0,00	0,00	260.903.700,00	0,00	260.903.700,00	263.870.738,79	2.967.038,79	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit										
11. Auszahlungen für aktives Personal	46.383.302,73	49.341.200,00	0,00	0,00	49.341.200,00	0,00	49.341.200,00	48.270.141,06	-1.071.058,94	
12. Auszahlung für Versorgung	348.097,63	315.100,00	0,00	0,00	315.100,00	0,00	315.100,00	386.400,35	71.300,35	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	19.855.125,22	20.771.800,00	0,00	-25.000,00	20.746.800,00	35.918,09	20.782.718,09	18.768.305,80	-2.014.412,29	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.633.007,33	3.131.500,00	0,00	0,00	3.131.500,00	0,00	3.131.500,00	2.107.208,37	-1.024.291,63	
15. Transferauszahlungen	156.538.273,61	160.580.300,00	0,00	0,00	160.580.300,00	0,00	160.580.300,00	155.010.374,70	-5.569.925,30	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	22.574.240,40	24.447.800,00	0,00	0,00	24.447.800,00	0,00	24.447.800,00	22.393.876,80	-2.053.923,20	
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	248.332.046,92	258.587.700,00	0,00	-25.000,00	258.562.700,00	35.918,09	258.598.618,09	246.936.307,08	-11.662.311,01	
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)	13.740.907,84	2.316.000,00	0,00	25.000,00	2.341.000,00	-35.918,09	2.305.081,91	16.934.431,71	14.629.349,80	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit										
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.722.164,78	2.486.600,00	0,00	0,00	2.486.600,00	0,00	2.486.600,00	3.579.861,10	1.093.261,10	
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	244.642,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.215,00	8.215,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	928.569,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.662,08	24.662,08	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	-759.361,03	3.500,00	0,00	0,00	3.500,00	0,00	3.500,00	3.818,88	318,88	
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.136.015,21	2.490.100,00	0,00	0,00	2.490.100,00	0,00	2.490.100,00	3.616.557,06	1.126.457,06	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit										
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	103.488,80	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	49.506,40	34.506,40	
26. Baumaßnahmen	3.549.943,17	5.694.000,00	0,00	-350.000,00	5.344.000,00	7.384.738,00	12.728.738,00	4.882.384,51	-7.846.353,49	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.831.521,04	3.074.700,00	0,00	375.000,00	3.449.700,00	1.773.554,88	5.223.254,88	1.405.895,03	-3.817.359,85	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	76.683,21	80.300,00	0,00	0,00	80.300,00	0,00	80.300,00	14.751,87	-65.548,13	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen	Ermächtigungen	Ermächtigungen	Gesamtermächtigungen	Ergebnis	mehr(+)/weniger(-)	Zu Spalte 5: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen
	2017	2018			2018	2017	2018	2018		
-Euro-										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
29. Aktivierbare Zuwendungen	1.937.146,00	4.019.100,00	0,00	0,00	4.019.100,00	63.900,00	4.083.000,00	1.931.943,32	-2.151.056,68	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.498.782,22	12.883.100,00	0,00	25.000,00	12.908.100,00	9.222.192,88	22.130.292,88	10.284.481,13	-11.845.811,75	
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.362.767,01	-10.393.000,00	0,00	-25.000,00	-10.418.000,00	-9.222.192,88	-19.640.192,88	-6.667.924,07	12.972.268,81	
33. = Finanzmittel-Überschuß/-fehlbetrag	8.378.140,83	-8.077.000,00	0,00	0,00	-8.077.000,00	-9.258.110,97	-17.335.110,97	10.266.507,64	27.601.618,61	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit										
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	5.298.000,00	10.312.700,00	0,00	0,00	10.312.700,00	11.874.600,00	22.187.300,00	4.858.000,00	-17.329.300,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von in. Darlehen f. Investitionstätigkeit	4.655.981,88	5.514.500,00	0,00	0,00	5.514.500,00	0,00	5.514.500,00	5.081.096,16	-433.403,84	
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	642.018,12	4.798.200,00	0,00	0,00	4.798.200,00	11.874.600,00	16.672.800,00	-223.096,16	-16.895.896,16	
37. = Finanzmittelveränderung (=Zeilen 33 und 36)	9.020.158,95	-3.278.800,00	0,00	0,00	-3.278.800,00	2.616.489,03	-662.310,97	10.043.411,48	10.705.722,45	